

## Nutzungsvertrag

Zwischen der  
der Stadt Blomberg  
vertreten durch die Schulleitung

und

Herrn / Frau: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_  
(nachstehend Nutzer genannt)

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

1. Die Stadt Blomberg stellt dem Nutzer als Erziehungsberechtigten des / der Schüler\*in \_\_\_\_\_ zur Zeit in der Klasse \_\_\_\_\_ für die Zeit der coronabedingten Schulschließungen in NRW ein iPad (Gerätenummer \_\_\_\_\_) mit entsprechendem Zubehör \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Das iPad ist ausschließlich zur Unterstützung des Fernunterrichts während der Zeit der Schulschließungen in NRW bestimmt.

2. Das Nutzungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ (Wiederaufnahme des Schulunterrichts in NRW). Das iPad ist am ersten Tag der Wiederaufnahme des Schulunterrichts in der Schule abzugeben.

3. Der Nutzer haftet bei Beschädigung des iPads. Bei Verlust und Abhandenkommen des iPads wird der Nutzer haftbar gemacht. Der Nutzer versichert bei Vertragsabschluss, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, die Schäden am iPad oder den Verlust des iPads abdeckt.
4. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben.
5. Der Nutzer bestätigt, dass er das iPad vom HVG in funktionsfähigem und mangel-freiem Zustand erhalten hat.
6. Der Nutzer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift,
  - das iPad ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht gestattet.
  - mit dem iPad und dem überlassenen Zubehör sorgfältig und verantwortungsvoll umzugehen.
  - jeden Defekt am Gerät, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust unverzüglich dem HVG zu melden.
  - das iPad nicht an Dritte weiterzugeben.
  - die Grundeinstellungen des iPads nicht selbstständig zu verändern.

Blomberg, den \_\_\_\_\_

---

Schulleitung HVG Blomberg

---

Nutzer